

Vorwort

Der vorliegende Band 14 der Gustav Radbruch Gesamtausgabe mit dem Titel „Staat und Verfassung“ enthält – in Ergänzung der Bände 12 und 13 (Politische Schriften aus der Weimarer Zeit I und II) sowie des Bandes 19 (Reichstagsreden) alle diejenigen Arbeiten von Radbruch, bei denen staats- oder verfassungsrechtlichen Fragen im Mittelpunkt des Interesses stehen oder die einen unmittelbaren Bezug dazu aufweisen. Bei allem Bemühen um möglichst trennscharfe Aufteilung war jedoch eine klare und eindeutige Abgrenzung zwischen den genannten Bänden nicht möglich, und zwar vor allem deshalb, weil Radbruch selbst in den einzelnen Beiträgen die Grenzen enger fachlicher Ausrichtung immer wieder gesprengt und ganze Textpassagen nahezu identisch in unterschiedliche Sachzusammenhänge gestellt hat. Das gilt namentlich für all jene Äußerungen, die dem Thema „Staatsbürgerkunde“ gewidmet sind und einen Bezug zu Fragen der Volksbildung wie der Staatslehre aufweisen. Manche Schriften hätten daher auch in die Bände 12 und 13 gepaßt, ebenso wie umgekehrt einige der dortigen Arbeiten hier aufzunehmen gewesen wären. Bei der Suche nach ganz bestimmten Äußerungen Radbruchs sollte man daher am besten alle vier oben genannten Bände zu Rate ziehen.

Bei dem Versuch einer Gliederung des vorliegenden Bandes haben sich vor allem zwei Schwerpunkte herausgeschält: zum einen all diejenigen Schriften, die sich entweder direkt auf die Entstehung der Weimarer Verfassung beziehen oder vorwiegend staatsrechtlicher Natur sind (wie der Parteienartikel im Handbuch des Staatsrechts oder die Kommentierung zu Art. 157 Abs. 1 WRV): sie sind im ersten Teil unter dem Titel „Verfassungsrecht und Verfassungspolitik“ abgedruckt; zum anderen die Beiträge Radbruchs zu den Verfassungsfeiern am 11. August, dem Jahrestag des Inkrafttretens der Weimarer Reichsverfassung von 1919: sie sind im zweiten Teil unter dem Titel „Reden und Schriften zum Weimarer Verfassungstag“ zusammengefaßt. Alle übrigen einschlägigen Schriften wurden in „Kleinere Beiträge“ und „Rezensionen“ unterteilt.

Bei der redaktionellen Bearbeitung sind offensichtliche Druckfehler oder Schreibversehen berichtet, jedoch keine sachlichen Änderungen vorgenommen worden, und zwar auch dort nicht, wo Radbruch einem evidenten Irrtum erlegen ist. In diesen wenigen Fällen findet sich lediglich ein kurzer Hinweis im Editionsbericht. Auch Radbruchs Zitate wurden, soweit möglich, überprüft und Ungenauigkeiten im Editionsbericht ver-

merkt. Im übrigen beschränkt sich der Editionsbericht – den Richtlinien für die Gestaltung der Gesamtausgabe entsprechend – auf Angaben und Nachweise, die entweder zum Verständnis der Texte unentbehrlich sind oder weiterführende Informationen enthalten, welche den interessierten Leser zu weiteren eigenen Nachforschungen anregen sollen.

Ich habe in vielerlei Hinsicht zu danken, vor allem dem verstorbenen Herausgeber der Gesamtausgabe, Herrn Professor Dr.iur. Dr.h.c.mult. *Arthur Kaufmann*, der mir diesen Band anvertraut und sein Erscheinen gern noch erlebt hätte, sowie dem *C.F. Müller Verlag* für seine Geduld mit der immer wieder verzögerten Bearbeitung. Besonderen Dank schulde ich ferner Herrn stud.iur. et rer.pol. *Sascha Ottlige* für seine intensive Mitarbeit am Editionsbericht, den er im wesentlichen selbständig entworfen hat, und für das Lesen der Korrekturen. In fachlicher Hinsicht hat mich sowohl bei der Zusammenstellung der Schriften als auch bei der Vorbereitung und Überarbeitung des Editionsberichts Frau Dr.iur. *Carola Vulpius* tatkräftig unterstützt; auch ihr sei dafür herzlich gedankt.

Möge der vorliegende Band 14 mit den Schriften Radbruchs zu „Staat und Verfassung“ nicht nur die Gesamtausgabe komplettieren, sondern über den engeren Kreis der an Radbruch interessierten Rechtsphilosophen, Strafrechtslehrern und Strafvollzugskundigen hinaus auch die Staatsrechtswissenschaft fördern und vielleicht sogar der politischen Praxis als Anregung, Mahnung und Ermutigung dienen.

Hannover, im August 2002

Hans-Peter Schneider